

Beschluss
der Sächsischen Staatsregierung
über die Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Vom 21. Mai 2002

- I. Der **Beschluss der Sächsischen Staatsregierung zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche** der Staatsministerien vom 10. November 1999 wird wie folgt geändert:
1. Ziffer I wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nummer 7 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummern 8 bis 25 werden die Nummern 7 bis 24.
 2. Ziffer VIII wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Ziffer VIII wird ersetzt:
„Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie“ durch
„Sächsisches Staatsministerium für Soziales“.
 - b) Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt:
„5. Gleichstellung von Frau und Mann“.
 - c) Die bisherigen Nummern 5 bis 11 werden die Nummern 6 bis 12.

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 2. Mai 2002 in Kraft.

Dresden, den 21. Mai 2002

Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Georg Milbradt